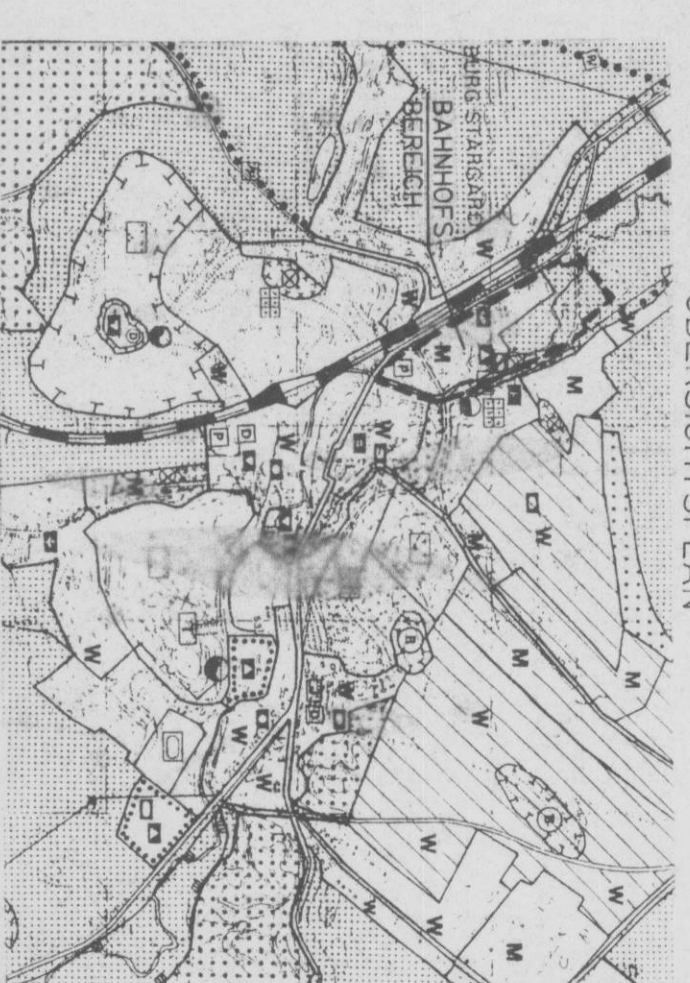
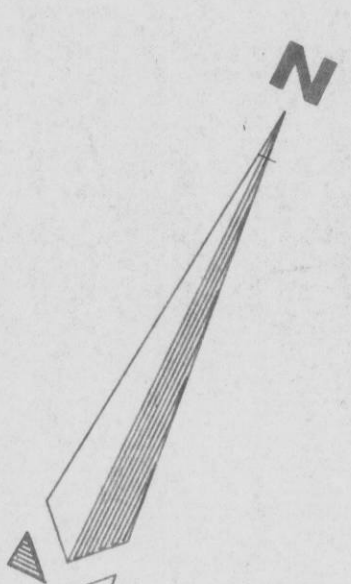


VORZEITIGER BEBAUUNGSPLAN NR. 4

BURG STARGARD - BAHNHOFSBEREICH

TEIL A PLANZEICHNUNG M. 1 : 500

Es gilt die Planzeichenverordnung von 1990



ZEICHENERKLÄRUNG

- Allgemeine Wohngebiete
- Mischgebiete
- Fläche für den Gemeindebedarf
- Schule
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportanlagen
- Post

Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Öffentliche Parkfläche

Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abwasser

Grünflächen

Dauerkleingärten

Parkanlage

Wasserflächen

Hauptwanderweg

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Vorzeitiger

Bebauungsplan Nr. 4

Burg Stargard BAHNHOFSBEREICH

1. VORENTWURF

Maßstab 1 : 500